

Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden

Instruktionshilfe

Lernziel

Die Arbeitnehmenden und ihre Vorgesetzten kennen die neun lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden und halten diese konsequent ein.

Ausbildner

Vorarbeiter, Gruppenleiter, Sicherheitsbeauftragte, Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS), Betriebsinhaber

Zeitbedarf

ca. 10 Minuten pro Regel

Ausbildungsort

am Arbeitsplatz

suvapro

Sicher arbeiten

Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden:



Regel 1
Sichere Zugänge erstellen.



Regel 2
Absturzkanten sichern.



Regel 3
Sturz ins Gebäudeinnere verhindern.



Regel 4
Dachöffnungen sichern.



Regel 5
Durchbruch sichere Dachflächen.



Regel 6
Fassadenarbeiten mit sicheren Arbeitsmitteln.



Regel 7
Gerüst kontrollieren.



Regel 8
Anseilschutz korrekt einsetzen.



Regel 9
Vor Asbeststaub schützen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt. Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Arbeitnehmenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden.

Die richtigen Schwerpunkte setzen

Die Statistik spricht eine deutliche Sprache: In den letzten zehn Jahren verloren 27 Dachdecker und Fassadenbauer bei einem Arbeitsunfall ihr Leben. Zudem starben 13 Personen aus dieser Branche an den Folgen von Asbeststaub.

Selbst erfahrene Profis sind vor Unfällen nicht gefeit. Auch sie müssen sich die wichtigsten Sicherheitsregeln immer wieder in Erinnerung rufen. Wer die «Lebenswichtigen Regeln» konsequent einhält und durchsetzt, kann Unfälle und damit viel menschliches Leid verhindern.

Bei Gefahr heisst es STOPP, die Arbeiten einstellen und erst weiterarbeiten, wenn die Sicherheitsmängel beseitigt sind.

Die «Neun lebenswichtigen Regeln für Arbeiten auf Dächern und an Fassaden» hat die Suva mit Unterstützung der Verbände und Gewerkschaften dieser Branchen erarbeitet. Dies entspricht der sozialpartnerschaftlichen Organisation der Suva.

Mitarbeitende instruieren

Die Vorgesetzten – seien es Vorarbeiter, Gruppenführer oder Sicherheitsbeauftragte – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die «Lebenswichtigen Regeln» zu vermitteln.

Mit dieser Instruktionshilfe lässt sich zu jeder «Lebenswichtigen Regel» eine Kurzinstruktion durchführen – am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz. Beachten Sie dazu die «Hinweise für die Instruktion» in dieser Mappe.

Zu den «Neun lebenswichtigen Regeln für Arbeiten auf Dächern und an Fassaden» gibt es auch einen Faltprospekt (Suva-Bestell-Nr. 84041.d). Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmende bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit der «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 Leben retten.

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Sorgen Sie als Ausbildner dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie jede Sicherheitsregel einzeln, zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Die Instruktion dauert ca. 10 Minuten. Sie erfolgt idealerweise an einer geeigneten Arbeitsstelle: bei einem Gerüst, einer Dachöffnung, einer Absturzkante usw.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie die Arbeitnehmenden im Voraus über die geplanten Kurzinstruktionen (Thema, Ort, Datum und Zeit). So können sie sich darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 12 Personen.

Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden» verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben (Bestellnummer 84041.d).

Regel instruieren

Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett). Auf der Rückseite finden Sie Informationen für den Ausbildner.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regel kontrollieren

Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig! Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten. Ein Lob motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte, indem Sie zum Beispiel während einer Woche das Einhalten der zuvor instruierten Regel kontrollieren.

Dokumentieren Sie auch die durchgeführten Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Sicherheitsregel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Arbeitnehmende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Weitere Informationsmittel

Merkblatt «Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten», Bestellnummer 66109.d

Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU», Bestellnummer 66110.d

Merkblatt «Die wollen einfach nicht – wirklich?», Informationen zum Thema Motivation, Bestellnummer 66112.d

Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche finden Sie unter: www.suva.ch/unfallbeispiele

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva

Arbeitsicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Telefon 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17
Tel. 041 419 58 51

Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten
auf Dächern und an Fassaden

Bereich Bau

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit
Quellenangabe gestattet.
1. Auflage – Mai 2012 – 6000 Exemplare

Bestellnummer

88815.d

Regel 1

Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.



Regel 1

Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.

Arbeitnehmer: Ich benütze nur sichere Zugänge. Stelle ich Mängel fest, melde ich diese unverzüglich meinem Vorgesetzten und warne die Kollegen.

Vorgesetzter: Ich lasse vor Aufnahme der Arbeiten sichere Zugänge erstellen. Ich Sorge dafür, dass das erforderliche Material vor Ort zur Verfügung steht. Auf gemeldete Mängel reagiere ich unverzüglich.

Instruktionstipps

Zählen Sie die verschiedenen Arten von sicheren Zugängen für Arbeiten an Fassaden und auf Dächern auf. Sagen Sie auch, welche Zugänge Sie nicht tolerieren.

Fassadengerüste

Für Zugänge an Fassadengerüsten gilt:

- Alle Gerüstgänge müssen über sichere Zugänge erreichbar sein. Dies gilt auch für Gerüstgänge im Giebelbereich.
- Als Zugänge sind Treppen zu verwenden.
- In Ausnahmefällen – bis zu einer Absturzhöhe von 5 m – können Leitern eingesetzt werden.

Zugänge auf Dächer

Arbeitsplätze auf Dächern können über folgende Zugänge sicher erreicht werden:

- Fassadengerüste
- Treppentürme
- Zugänge aus dem Innern von Gebäuden
- Bau-Personenaufzüge

Warum Treppen statt Leitern?

Treppen sind sicherer als Leitern und bequem zu be-gehen. Darum ist auf den Gebrauch von Leitern wenn immer möglich zu verzichten.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Alle Arbeitsplätze sind über sichere Zugänge erreichbar.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.

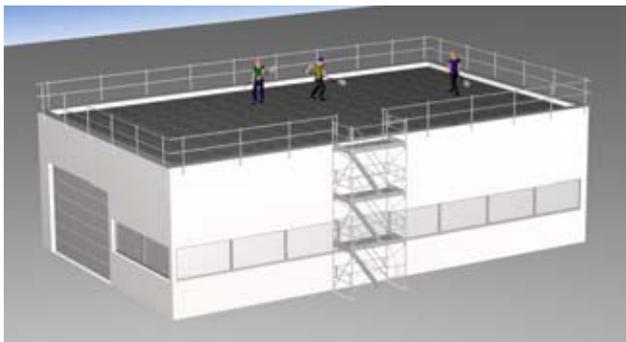
Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze ohne sichere Zugänge? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Suva-Factsheet 33017.d «Seitenschutz»
- Suva-Factsheet 33025.d «Gerüstzugänge»



1 Zugang aufs Flachdach über einen Treppenturm aussen am Gebäude



2 Zugang aufs Flachdach aus dem Gebäudeinnern



3 Zugang auf ein Steildach über ein Gerüst mit Treppenturm

Regel 2

Wir sichern die Absturzkanten am Dachrand ab 3 m Höhe.



Regel 2

Wir sichern die Absturzkanten am Dachrand ab 3 m Höhe.

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur auf Dächern, wenn die Dachränder gesichert sind. Ich sichere zuerst die Absturzkanten oder melde Mängel meinem Vorgesetzten. Meine Arbeitskollegen warne ich.

Vorgesetzter: Ich lasse Absturzkanten am Dachrand systematisch und korrekt sichern. Fehlt die Absturzsicherung, stoppe ich die Arbeiten unverzüglich.

Instruktionstipps

Rundum gesicherte Dachränder sind der beste Schutz gegen Absturz. Weil alle Personen, die sich auf dem Dach befinden, geschützt sind (kollektiver Schutz). Erklären Sie die verschiedenen Möglichkeiten der Dachrandsicherung.

Merkmale von gesicherten Dachrändern

Die Dachrandsicherung soll den Absturz von Personen verhindern, die am Dachrand stolpern, unaufmerksam sind oder von einem Steildach abrutschen. Sie muss so stabil sein, dass sie eine vom Dach stürzende Person aufzuhalten vermag.

Massnahmen beim Flachdach

- Spenglergang mit dynamisch belastbaren Gerüstbelägen, Montage max. 1 m unterhalb der Dachkante (Bild 1)
- um den Dachrand laufender, korrekter Seitenschutz (Bild 2)

Massnahmen beim Steildach

- Traufseitig
 - Spenglergang mit dynamisch belastbaren Gerüstbelägen, Montage max. 1 m unterhalb der Dachkante. Ab einer Dachneigung von 25 Grad braucht es zusätzlich eine Dachdeckerschutzwand.
 - Bei Arbeiten auf bestehenden Dächern kann anstelle eines Spenglergangs eine Dachfangwand erstellt werden (Bild 4).
- Giebelseitig
 - Spenglergang (wie oben beschrieben)
 - Anbringen eines Geländer- und Zwischenholms (Bilder 3 und 4).

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nicht in der Nähe von ungesicherten Absturzkanten gearbeitet.
- Die Dachkanten sind korrekt und stabil gesichert.
- Mängel werden umgehend behoben oder gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze mit ungenügend gesicherten Dachkanten? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), Suva-Bestell-Nr. 1796.d
- www.suva.ch/dach
- Merkblatt «Arbeiten auf Dächern», Suva-Bestell-Nr. 44066.d
- Suva-Factsheet 33021.d «Gerüstbeläge im Spenglergang»
- Suva-Factsheet 33022.d «Dachdeckerschutzwand»



1 Flachdach mit Spenglergang



2 Flachdach mit temporärem Seitenschutz



3 Steildach mit Spenglergang und Giebelschutz



4 Fest installierte Dachfangwand und Giebelschutz auf bestehendem Dach



Regel 3

Wir sichern uns gegen Absturz
ins Gebäudeinnere ab 3 m
Absturzhöhe.

Regel 3

Wir sichern uns gegen Absturz ins Gebäudeinnere ab 3 m Absturzhöhe.

Arbeitnehmer: Ich montiere Dachelemente nur, wenn Auffangnetze oder Fanggerüste vollflächig vorhanden sind. Fehlen diese, stoppe ich die Arbeiten, informiere meinen Vorgesetzten und warne die Kollegen.

Vorgesetzter: Vor der Montage der Dachelemente lasse ich vollflächig Auffangnetze oder Fanggerüste montieren. Fehlen diese, stelle ich die Arbeiten zurück.

Instruktionstipps

Auffangnetze und Fanggerüste schützen die Arbeitnehmenden vor den drastischen Folgen eines Absturzes. Dieses Sicherheitsgefühl durch Auffangnetze wirkt sich auch positiv auf die Arbeitsleistung aus.

Absturzgefahr

Zählen Sie die Arbeiten auf, bei denen Gefahr besteht, ins Gebäudeinnere zu stürzen:

- Montage von Wellplatten aus Faserzement
- Montage von vorfabrizierten, meist grossflächigen Dachelementen
- Montage von Dachtragblechen
- Montage von tragenden Unterdachelementen

Absturzsicherungen

- Auffangnetze

Grundsätzlich soll die Absturzhöhe ins Auffangnetz möglichst klein gehalten werden (z. B. Netz direkt unter dem Dach montieren wie in Bild 1).

Die maximale Absturzhöhe ins Auffangnetz beträgt 6 Meter.

- Fanggerüste
Anstelle von Netzen sind auch Fanggerüste gestattet (Bild 2). Idealerweise steht das Fanggerüst so nah wie möglich unter der Dachfläche.

Die maximale Absturzhöhe ins Fanggerüst beträgt 3 Meter.

Die Beläge des Fanggerüsts müssen hohe dynamische Kräfte aufnehmen können, z. B. den Aufprall einer vom Dach stürzenden Person.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die erforderlichen Massnahmen gegen Absturz werden ab einer Absturzhöhe von 3 Metern getroffen.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

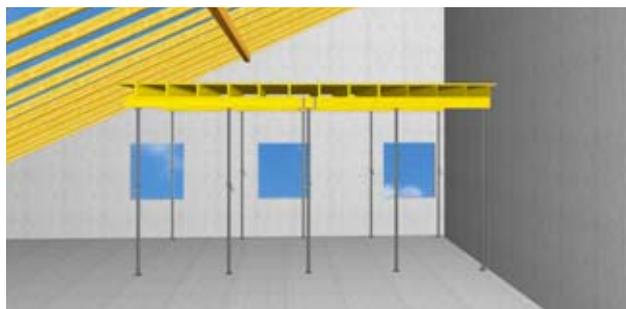
Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze ohne die erforderlichen Absturzsicherungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/dach
- Suva-Factsheet 33001.d «Auffangnetze»
- Suva-Factsheet 33027.d «Durchbruchssichere Dachflächen»



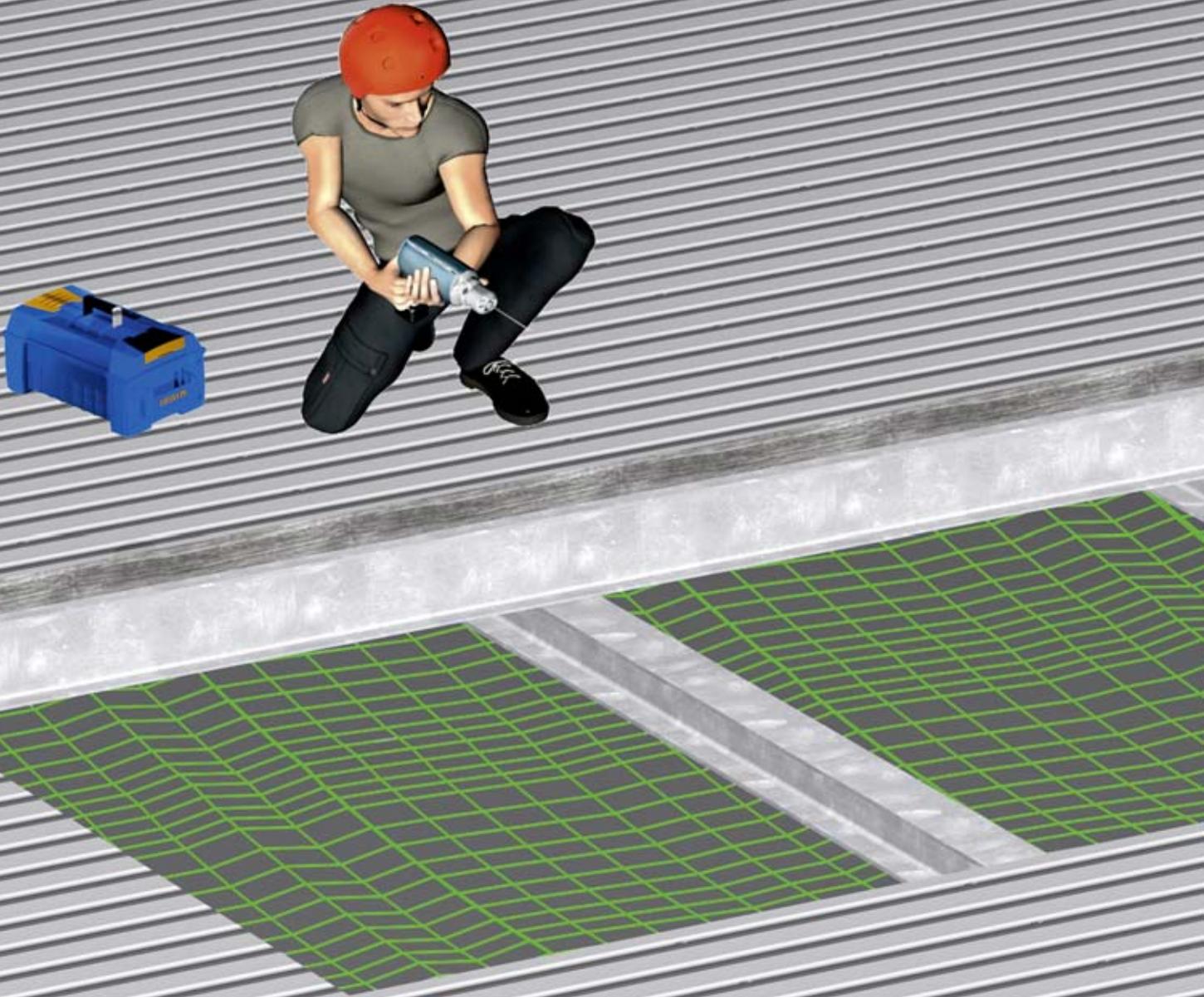
1 Direkt unter den Dachsparren eingebautes Auffangnetz



2 Fanggerüst im Aufbau. Dieses muss noch verlängert werden, bis der ganze Absturzbereich geschützt ist.

Regel 4

Wir sichern Dachöffnungen.



Regel 4

Wir sichern Dachöffnungen.

Arbeitnehmer: Wenn ich eine Dachöffnung nicht selber sichern kann, stoppe ich die Arbeit. Ich informiere meinen Vorgesetzten und warne die Kollegen.

Vorgesetzter: Ich Sorge für das Sicherungsmaterial, bevor die Dachöffnung erstellt wird. Die Sicherung von Dachöffnungen überprüfe ich regelmässig.

Instruktionstipps

Ungesicherte Dachöffnungen sind tödliche Fallen. Schärfen Sie bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein, dass laufend kontrolliert werden muss, ob wirklich alle Öffnungen zuverlässig gesichert sind.

Wie entstehen ungesicherte Dachöffnungen?

- Öffnung wurde erstellt, aber nicht sofort gesichert.
- Absturzsicherung wurde entfernt.
- Öffnung wurde nur lose oder ungenügend abgedeckt.

Dachöffnungen sichern

Vorgesetzte und Mitarbeitende müssen laufend kontrollieren, ob alle Dachöffnungen gesichert sind. Es gilt, auch die anderen am Bau beteiligten Handwerker zu beobachten, ob sie Dachöffnungen erstellen oder Sicherungen entfernen.

Wer eine ungesicherte Dachöffnung sieht, reagiert sofort: **«STOPP» sagen, die Kollegen warnen und alles Nötige unternehmen, damit die Dachöffnung umgehend gesichert wird.**

Sicherungsmaßnahmen

- Von unten montierte, tragfähige Auffangnetze sind zu priorisieren (Bild 1). Sie können vorgängig montiert werden und bieten in jeder Bauphase Sicherheit.
- Fest eingebaute Schutzgitter als permanenter Schutz bei Oblichten (Bild 2)
- Fanggerüste (siehe Regel 3)
- Von oben oder unten montierte, tragfähige Abdeckungen, die unverrückbar befestigt sind.
- Dreiteiliger umlaufender Seitenschutz

Montagearbeiten mit Anseilschutz

Muss die Absturzsicherung im Ausnahmefall entfernt werden, z.B. für die Montage eines einzelnen Dachfensters, haben sich alle Beteiligten gemäss Regel 8 individuell mit Anseilschutz zu sichern. Andere Personen im Umfeld sind zu warnen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Alle Dachöffnungen sind richtig gesichert.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.

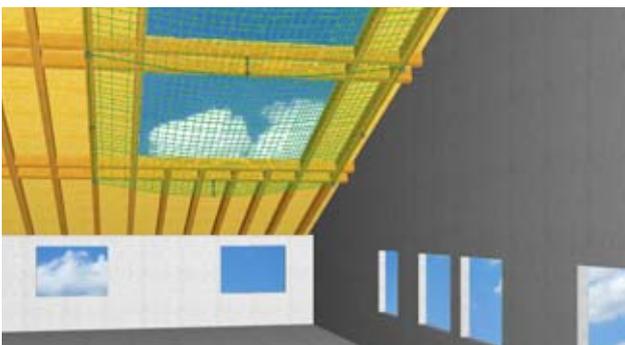
Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

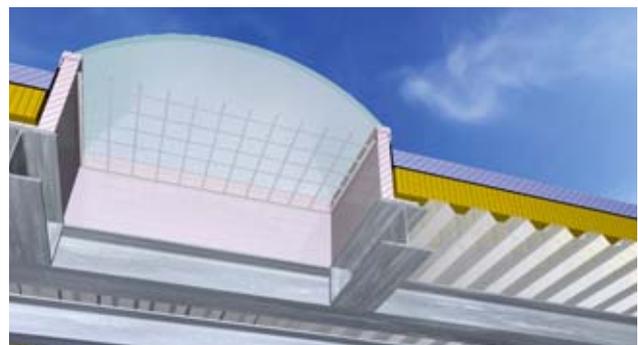
Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze mit ungesicherten oder schlecht gesicherten Dachöffnungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/dach
- www.suva.ch/oblicht
- Suva-Factsheet 33001.d «Auffangnetze»



1 Temporär montiertes Auffangnetz unter der Dachöffnung



2 Dachöffnung (Lichtkuppel) mit fest eingebautem Schutzgitter als permanenter Schutz

Regel 5

Wir arbeiten nur auf durchbruch-
sicheren Dachflächen.



Regel 5

Wir arbeiten nur auf durchbruchssicheren Dachflächen.

Arbeitnehmer: Auf Dachflächen, die nicht uneingeschränkt durchbruchssicher sind, arbeite ich nur mit wirksamen Schutzmassnahmen. Im Zweifelsfall spreche ich mich vor dem Betreten mit meinem Vorgesetzten ab.

Vorgesetzter: Ich vergewissere mich, dass die Arbeitsplätze auf Dachflächen durchbruchssicher sind. Ist dies nicht der Fall, treffe ich wirksame Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Arbeiten auf nicht durchbruchssicheren Dachflächen sind verboten. Deshalb arbeiten wir nur auf Dächern, wenn zuverlässig abgeklärt wurde, ob sie durchbruchssicher sind. Ist die Dachfläche nicht uneingeschränkt durchbruchssicher, sind geeignete Massnahmen zu treffen.

Grundsätze aus der Bauarbeitenverordnung

- Nicht durchbruchssichere Dachflächen dürfen auf keinen Fall begangen werden.
- Beschränkt durchbruchssichere Dachflächen dürfen nur zu Kontrollzwecken begangen werden. Es darf nicht darauf gearbeitet werden.
- Auf durchbruchssicheren Dachflächen darf gearbeitet werden.

Durchbruchgefahr

Bei gewissen Materialien ist die Durchbruchssicherheit nicht gewährleistet, z. B.:

- Wellplatten aus Faserzement
- Oblichtbänder und -platten aus Kunststoff (z. B. Polycarbonat)
- Oblichtkuppeln aus Kunststoff (z. B. Polycarbonat)
- Holzfaserplatten und Holzzementplatten, die oft als Unterdachplatten eingesetzt werden

Sicherungsmassnahmen gegen Durchbruch

- Montage von Auffangnetzen unter der Dachfläche
- Erstellen eines tragfähigen Belags auf der Dachfläche mit umlaufendem Seitenschutz
- Tragfähige Laufstege mit beidseitigem Geländer

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Nicht durchbruchssichere Dachflächen werden nicht betreten.
- Die vereinbarten Schutzmassnahmen werden umgesetzt.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze, bei denen nicht nach dieser Regel gearbeitet wird? Wie sah die Situation in der Vergangenheit aus? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

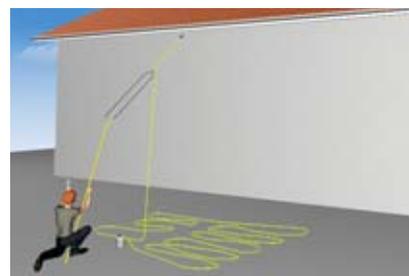
- Bauarbeitenverordnung (BauAV), Suva-Bestell-Nr. 1796.d
- Suva-Factsheet 33027.d «Durchbruchssichere Dachflächen»
- Suva-Factsheet 33001.d «Auffangnetze»
- Faltprospekt und Instruktionshilfe «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz», Suva-Bestell-Nr. 84044.d bzw. 88816.d



1 Das Auffangnetz als kollektiver Schutz unterhalb der gesamten Dachfläche



2 Durchbruchssicherer Arbeitsplatz mit Bretterbelag und zusätzlichem Anseilschutz (siehe Regel 8)



3 Seilwurfsystem zur Installation des Anseilschutzes bei kurz dauernden Arbeiten (siehe Regel 8)

Regel 6

Wir verwenden für Fassadenarbeiten ein sicheres Gerüst oder eine Hubarbeitsbühne.



Regel 6

Wir verwenden für Fassadenarbeiten ein sicheres Gerüst oder eine Hubarbeitsbühne.

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur mit einem sicheren Gerüst oder einer einwandfreien Hubarbeitsbühne. Fehlen diese, spreche ich das Vorgehen mit meinem Vorgesetzten ab.

Vorgesetzter: Ich stelle geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung und lasse diese vor und während des Gebrauchs kontrollieren. Wo dies nicht geht, ordne ich eine andere sichere Arbeitsweise an.

Instruktionstipps

Die grösste Gefährdung bei Fassadenarbeiten ist der Absturz. Erklären Sie, dass Arbeiten an Fassaden nur von sicheren Arbeitsplätzen aus gemacht werden dürfen und dass Sie die dafür notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung stellen. Erläutern Sie, welche Arbeitsmittel geeignet sind und worauf besonders geachtet werden muss.

Grundsätze

- Vorzugweise Fassadengerüste (Bild 1) oder Hubarbeitsbühnen (Bild 2) einsetzen.
- Mastkletterbühnen (Bild 3) sind ein gleichwertiger Ersatz.
- Roll- und Bockgerüste (Bild 4) eignen sich nur für Arbeiten in geringer Höhe und von kurzer Dauer.
- Den Einsatz von Leitern möglichst vermeiden.
- Keine Improvisationen!

Fassadengerüste

Diese eignen sich für länger dauernde Arbeiten in allen Höhen. Folgendes ist zu beachten:

- Gerüste rechtzeitig planen.
- Gerüste erst betreten, wenn sie vom Ersteller freigegeben wurden.
- Vor jeder Benutzung prüfen, ob das Gerüst sicher ist (Kontrollpunkte siehe Regel 7).

Hubarbeitsbühnen

Diese eignen sich für Arbeiten in der Höhe. Für jeden Einsatz gibt es eine geeignete Hubarbeitsbühne.

Folgendes ist zu beachten:

- Hubarbeitsbühnen regelmässig prüfen und warten.
- Bediener instruieren.
- Bühne darf während der Arbeit nicht verlassen werden.
- Je nach Situation braucht es zusätzlich einen Anseilschutz.
- Bedienungsanleitung beachten.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Arbeitsmittel werden richtig eingesetzt.
- Bediener von Hubarbeitsbühnen sind instruiert.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Wie steht es im Betrieb mit dem Einhalten dieser Regel? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Fassadengerüste», Suva-Bestell-Nr. 44077.d
- Checkliste «Rollgerüste», Suva-Bestell-Nr. 67150.d



1 Fassadengerüst



2 Hubarbeitsbühne



3 Mastkletterbühne



4 Rollgerüst

Regel 7

Wir kontrollieren die Gerüste vor dem Benützen.



Regel 7

Wir kontrollieren die Gerüste vor dem Benützen.

Arbeitnehmer: Ich benütze nur Gerüste, die mich zuverlässig vor einem Absturz schützen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Gerüste und Zugänge vor dem ersten Benützen und danach täglich.

Instruktionstipps

Gerüste müssen täglich vor dem Benützen kontrolliert werden. Erklären Sie, worauf es dabei besonders ankommt.

Für alle Arten von Gerüsten gilt:

1. tragfähige Unterlage/Fundation
2. sichere Zugänge zu allen Gerüstgängen
3. intakte, gegen Verschieben gesicherte Gerüstbeläge (keine Schaltafeln)
4. ab 2 m Absturzhöhe Seitenschutz (Bordbretter, Geländer- und Zwischenholme)
5. Fassadenabstände max. 30 cm
6. Stabilität des Gerüsts (genügend verankert, zug-/druckfest abgestützt)

Für Arbeiten im Dachbereich gilt zusätzlich:

7. Der oberste Holm des Gerüsts überragt den höchsten Arbeitsplatz um mindestens 80 cm.

Nicht vergessen!

- sichere Zugänge auch zu giebelseitigen Arbeitsstellen, Lukarnen usw.
- dynamisch belastbare Gerüstbeläge im obersten Gerüstgang und stabile Dachdeckerschutzwände (siehe Regel 2)
- Für Änderungen am Fassadengerüst ist der Gerüst-ersteller zuständig! Die Mitarbeitenden dürfen von sich aus keine Änderungen an Fassadengerüsten vornehmen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es werden nur sichere Gerüste verwendet.
- Mängel werden sofort gemeldet.

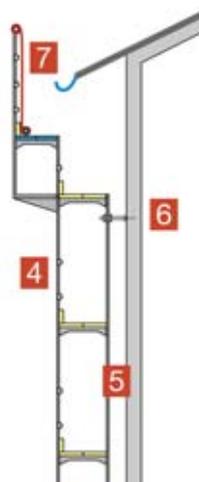
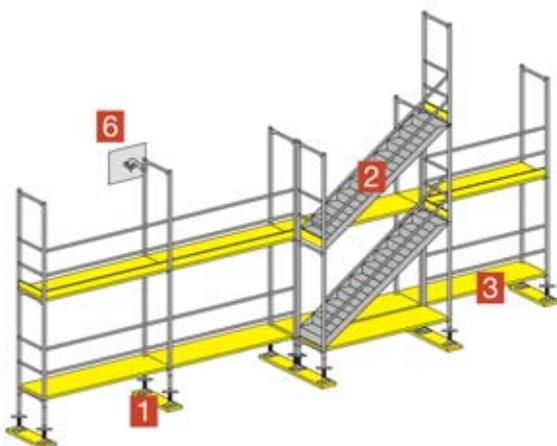
Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Sind zum jetzigen Zeitpunkt Mängel an Gerüsten bekannt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Fassadengerüste», Suva-Bestell-Nr. 44077.d
- Checkliste «Fassadengerüste», Suva-Bestell-Nr. 67038.d



Regel 8

Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.



Regel 8

Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.

Arbeitnehmer: Ich bin für das Arbeiten mit dem Anseilschutz (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) gründlich ausgebildet. Ich kenne die lebenswichtigen Regeln, die dazugehören.

Vorgesetzter: Ich ordne Arbeiten mit Anseilschutz nur an, wenn kollektive Schutzmassnahmen wie Seitenschutz oder Auffangnetze nicht möglich sind. Ich überwache die Arbeiten mit Anseilschutz.

Instruktionstipps

Erklären Sie, dass kollektive Schutzmassnahmen wie Seitenschutz, Auffangnetze oder Fassadengerüste dem Anseilschutz vorzuziehen sind. Damit sind jederzeit alle auf dem Dach arbeitenden Personen geschützt. Definieren Sie die Arbeiten, bei denen der Anseilschutz eingesetzt werden darf.

Einsatz des Anseilschutzes

Der Anseilschutz darf als Schutzmassnahme gegen Absturz nur eingesetzt werden, wenn die technischen Lösungen, die in den Regeln 1 bis 6 beschrieben sind, nicht anwendbar sind.

Beispiele:

- Montieren von Schutzvorrichtungen, z. B. Geländer
- Arbeiten von sehr kurzer Dauer

Ausbildung – mindestens ein Tag

Wer mit Anseilschutz arbeitet, muss sich im Falle eines Absturzes voll und ganz auf seine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verlassen können und wissen, wie man damit umgeht. Dafür braucht es eine Ausbildung. Die Benutzer müssen lernen, was beachtet werden muss, um einen Sturz in den eigenen Anseilschutz lebend und unverletzt zu überstehen. Mit einem eintägigen Kurs und praktischem Training ist man gut gerüstet.

Instruktion der «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz»

Der Faltprospekt für die Mitarbeitenden und die Instruktionshilfe für die Vorgesetzten sind eine hilfreiche Unterstützung, wenn es darum geht, das in der Ausbildung Gelernte im Alltag umzusetzen und aufzufrischen. (Faltprospekt, Suva-Bestell-Nr. 84044d., Instruktionshilfe, 88816.d)

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die Einsätze, bei denen mit Anseilschutz gearbeitet wird, sind mit dem Vorgesetzten abgesprochen.
- Die lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz sind bekannt und werden strikt eingehalten.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es Arbeitsplätze oder Arbeitsmethoden, wo diese Regeln nicht angewendet werden? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», Suva-Bestell-Nr. 44002.d



1 Jeder ist geschult



2 Sich gegenseitig kontrollieren



3 Tragfähiger Ankerpunkt



4 Auffanggurt nach EN 361

Regel 9

Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.



Regel 9

Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.

Arbeitnehmer: Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind und ich genau instruiert wurde. Treffe ich unerwartet auf Materialien, die Asbest enthalten könnten, sage ich STOPP und informiere meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob mit Asbest zu rechnen ist. Ich veranlasse die notwendigen Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Das Einatmen von Asbestfasern kann Krebs auslösen. Ihre Mitarbeitenden müssen diese Gefahr kennen und wissen, wann Gefahr besteht und wie man sich vor Asbestfasern schützen kann. Überprüfen Sie alle Objekte, die vor 1990 gebaut wurden, bevor daran gearbeitet wird. Im Zweifelsfall können Materialanalysen vorgenommen werden.

Schutz vor Asbest

Die Freisetzung von Asbestfasern ist gering zu halten. Asbesthaltige Produkte möglichst nicht bearbeiten!

Entfernen von Asbestzementprodukten

- Die Demontage ist zerstörungsfrei durchzuführen (in umgekehrter Reihenfolge der Montage).
- Das Material nicht brechen, sägen oder bohren.
- Keine Schuttrutschen verwenden.
- Staubschutzmaske FFP3 und Einweg-Overall tragen.

Reinigen von Asbestzementprodukten

- Es dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, die zu einem Abtragen der Oberfläche führen.
- Auf das Abschleifen, Druckreinigen, Abbürsten usw. ist zu verzichten.

Bearbeiten von asbesthaltigen Produkten

Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen Asbestfasern freigesetzt werden können, dürfen nur von **anerkannten Asbestsanierungsunternehmen** ausgeführt werden.



1 Mit asbesthaltigen Platten verkleidete Fassade



2 Dach mit asbesthaltigen Faserzementplatten

Abschluss der Arbeiten

Nach Abschluss der Arbeiten muss der Arbeitsbereich gründlich gereinigt werden. Abfälle, die asbesthaltiges Material enthalten, sind fachgerecht zu entsorgen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die Arbeitsanweisungen werden strikt befolgt.
- Bei Arbeiten mit Asbestzementprodukten werden Staubschutzmaske FFP3 und Einweg-Overall konsequent getragen.
- Staubarme Arbeitsmethoden werden angewendet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Werden Arbeiten ausgeführt, bei denen an asbesthaltigen Materialien gearbeitet werden muss? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), Suva-Bestell-Nr. 1796.d
- Faltprospekt «Asbest erkennen – richtig handeln», Suva-Bestell-Nr. 84024.d
- Checkliste «Entfernen von asbesthaltigen Faserzementplatten im Freien», Suva-Bestell-Nr. 33031.d
- Checkliste «Reinigen von asbesthaltigen Faserzementplatten an der Gebäudehülle», Suva-Bestell-Nr. 33047.d

